

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 50 (1917)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.20 und Fr. 3.20. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Schule und Erziehung. — Hauswirtschaftlicher Unterricht und Primarschulen der Stadt Bern. — Unser kantonales Technikum in Burgdorf. — Teuerungszulagen und Naturalleistungen. — Mittelländischer Lehrertag. — Bernische Lehrerversicherungskasse. — Spazieren und Turnen auf der Unterstufe. — Die Schulreisen. — Burgdorf.

Schule und Erziehung.

Willst du, dass wir mit hinein
In das Haus dich bauen,
Lass es dir gefallen, Stein,
Dass wir dich behauen.

Rückert.

* * *

Erst wer mit Kindern umgeht und hört, welche absonderlichen Fragen sie stellen, dass sie da fragen, wo für uns längst nichts mehr zu fragen ist, dass ihnen Sachen rätselvoll erscheinen, die wir nur mit den gleichgültigsten Blicken anzuschauen vermögen, erst dem gehen plötzlich die Augen auf, und er erkennt aufs neue wieder, wie die alltäglichsten Dinge doch voller Geheimnisse stecken und wie wenig wir eigentlich von dem uns täglich umgebenden Leben verstehen und begreifen. So werden dem Erwachsenen solche Kinderfragen zu Lichtstrahlen aus dem längst vergessenen und versunkenen Lande der Jugend; wo wir naiv und unbefangen allem entgegenzutreten wagten, dem Profanen wie dem Heiligsten, dem Alltäglichen wie dem Seltsamsten und Aussergewöhnlichsten.

Wir aber dämmern so hin in unserer Dumpfheit und geistigen Trägheit und sehen den Wald vor Bäumen nicht. Und nur sehr wenigen Menschen, nämlich denjenigen, die in stetigem Kontakt mit der Jugend bleiben, wird die Gnade zuteil, sich den unbefangenen, naiven Blick der Kinder wieder zurückzuerobern und so das kostbarste Gut, das kindliche Gemüt, wieder zu gewinnen.

Heinrich Scharrelmann.

Hauswirtschaftlicher Unterricht und Primarschulen der Stadt Bern.

(Referat v. E. Mühlethaler im Primarlehrerverein Bern Stadt.)

(Schluss.)

Aber wir haben noch andere Gründe, warum wir diese Pseudo-Reform mit allen Kräften bekämpfen müssen. Wollen wir die bescheidenen Bildungsansprüche unserer Schüler vom 7. — 9. Schuljahr erfüllen, so kann das nur geschehen, wenn die Schulorganisation die allergünstigsten Verhältnisse bietet, wenn eine möglichst kleine Schülerzahl von nur einem Jahrgang in einer Klasse vereinigt wird. Es empfiehlt sich das schon mit Rücksicht auf die vielen Schwachbegabten, die eine möglichst individuelle Behandlung im Unterricht erfahren sollten, aber auch mit Rücksicht auf *den sozialen Ausgleich*. Wenn wir auch der Meinung sind, dass dem Begabten möglichst freie Bahn geschaffen und die Schulverhältnisse für ihn möglichst günstig gestaltet werden sollen, so darf wohl in bezug auf die Zahl der einer Klasse der Primarschule zugewiesenen Schüler und der auf einen Schüler verwendeten Kosten der Unterschied nicht zu gross werden. Ebenso wenig dürfen nur einer Marotte zu lieb 2—3 Schuljahre in einer Klasse vereinigt werden.

Wenn es im Gymnasium Klassen von 10 und 11 Schülern gibt, in der Mädchenhandelsschule solche mit 14 Schülerinnen, in der Mädchensekundarschule mit 23 Schülerinnen, in der Knabensekundarschule mit 16—20 Schülern, in der Primarschule aber 46, 48—50 und mehr Schüler, also mehr als doppelt so viel als in vielen Klassen der Mittelschulen, und wenn auf den Primarschüler im Jahr Fr. 110.90, auf den Sekundarschüler im Jahr Fr. 137.60 (Bericht von 1916) verwendet werden, so ist es nicht angezeigt, diese grossen Unterschiede noch zu vergrössern, unsere Schulorganisation schlechter und billiger zu gestalten, zwei Jahrgänge in einer Klasse zu vereinigen, und so die Kosten für die Primarschule durch Anstellung billigerer Lehrkräfte auf den obern Stufen zu vermindern.

Was nun tun? Wir Lehrer treten für die allgemeine Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts ein; denn die weibliche Jugend hat ein Anrecht, auf diesem Gebiet besser als bisher gebildet zu werden.

Für die obligatorische Mädchenfortbildungsschule, in welcher allein ein gründlicher Haushaltungsunterricht erteilt werden kann, weil eben besonders vorgebildete Haushaltungslehrerinnen da wirken, die Mädchen auch reifer sind, die nötige Zeit zur Verfügung steht, werden wir mit aller Kraft eintreten.

Es sind bereits gute Vorarbeiten gemacht von dem Vorstand der Schulsynode und von der Ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft. Schon 1912 wurde ein Reglementsentwurf für die Mädchenfortbildungsschule ausgearbeitet, der durch die Unterrichtsdirektion den interessierten Kreisen

zu Ansichtsäusserungen unterbreitet wurde. Es langten 37 Eingaben ein von Schul- und Gemeindebehörden, Vereinen usw.

Allgemein wurde der Freude Ausdruck gegeben, dass nun in Sachen der Mädchenfortbildungsschule etwas geschehen solle. Dem Entwurf wurde in der Hauptsache zugestimmt.

Man glaubte damals die *gesetzliche Grundlage* zur obligatorischen Einführung der Mädchenfortbildungsschule in den Art. 76 und ff des Primarschulgesetzes gefunden zu haben. Das stellte sich nachher als ein Irrtum heraus. Man will nun die gesetzliche Grundlage in das *Mädchen-Arbeitsschulgesetz*, vom 27. Oktober 1878, das sehr revisionsbedürftig ist, hineinbringen. Die Revisionsarbeit kann sofort beginnen. Eine bezügliche Motion ist an der letzten Grossratssession eingebracht worden.

Schliesslich wollen wir nicht unterlassen, unserm Befremden Ausdruck zu geben, dass in einer so wichtigen Schulangelegenheit die Lehrerschaft ebensowenig wie die Schulkommissionen vor der Beschlussfassung des Gemeinderates um ihre Meinung befragt worden ist. Es bedeutet dieses Vorgehen eine Missachtung der Lehrerschaft und der Schulbehörden.

Die Anträge, die vom stadtbernischen Primarlehrerverein dem Gemeinderat einzureichen wären, lauten:

„1. Die städtische Primarlehrerschaft anerkennt die dringende Notwendigkeit einer gründlichen hauswirtschaftlichen Ausbildung der weiblichen Jugend.

2. Eine gründliche Ausbildung in den hauswirtschaftlichen Fächern kann nur in einer richtig organisierten obligatorischen Mädchenfortbildungsschule erworben werden. Der Unterricht in derselben ist durch pädagogisch und hauswirtschaftlich gebildete Lehrkräfte zu erteilen.

3. Für die obligatorische Mädchenfortbildungsschule sind von der Ökonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern und von der Schulsynode wertvolle Vorbereitungen gemacht worden (Reglements-entwurf für die obligatorische Mädchenfortbildungsschule und eine Eingabe an die Unterrichtsdirektion). Es fehlt aber die gesetzliche Grundlage für die Einführung der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule.

4. Diese Grundlage ist zu schaffen in dem sehr revisionsbedürftigen *Mädchen-Arbeitsschulgesetz* vom 27. Oktober 1878.

5. Die organische Verbindung des hauswirtschaftlichen Unterrichts mit der Volksschule empfiehlt sich nicht, weil dadurch die Schule von ihrer Hauptaufgabe — Verbreitung der geistigen Allgemeinbildung — abgelenkt und eine rationelle Organisation verhindert wird.

Die im 9. Schuljahr bereits eingeführten Kochkurse möchten wir belassen.

6. Weil die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den obern Schuljahren der Primarschule eine rationelle und elastische Schul-

organisation verhindert, wir aber verlangen müssen, dass die Schule den Wenigbegabten ihre bescheidenen Bildungsansprüche erfüllen kann, so müssen wir gegen jede Neuerung auftreten, welche diese Organisation verhindern oder gar zerstören will.

Nur ein Jahrgang und möglichst kleine Schülerzahl auf eine Lehrkraft, das ist die beste Schulorganisation für unser erlesenes Schülermaterial in den obern Klassen der Primarschule. Wir betrachten deshalb den Beschluss des tit. Gemeinderates, der verlangt, dass auf der Oberstufe der Primarschule Knaben und Mädchen zu trennen, die Knabenklassen durch Lehrer, die Mädchenklassen durch Lehrerinnen zu unterrichten seien, als nicht im Interesse der Schule liegend.

7. Es muss befremden, dass diese wichtige organisatorische und pädagogische Frage nicht der Schulkommission und der Lehrerschaft zur Begutachtung vorgelegt worden ist, bevor der Gemeinderat einen endgültigen Beschluss gefasst hat.“

Unser kantonales Technikum in Burgdorf.

Zum 25jährigen Jubiläum.

Diesen Frühling konnte unsere bernische technische Mittelschule in Burgdorf das *25jährige Jubiläum* feiern. Es geziemt sich, dass dieses Moments auch im „Schulblatt“ gedacht wird. Herr Karl Vollenweider, der umsichtige, vorzügliche Direktor hat auf den Anlass eine hübsch ausgestattete, illustrierte Jubiläumsschrift herausgegeben,¹ die uns trefflich mit der Gründungsgeschichte und Entwicklung der Anstalt bekannt macht. Die nachfolgenden Ausführungen sind dem sehr lesenswerten Werkchen entnommen.

Zu den schönsten Früchten, welche die politische Entwicklung unseres Landes während der Regenerationsperiode gezeitigt hat, gehören unstreitig die Schulen aller Abstufungen, durch die nicht nur die allgemeine Volksbildung mächtig gehoben, sondern den Befähigten auch Gelegenheit zur Erwerbung der zur Bekleidung von Staatsämtern notwendigen Ausbildung geboten wurde. Dagegen dauerte es noch geraume Zeit, bis die Fürsorge des Staates sich auch der bessern Berufsbildung der industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Kreise zuzuwenden begann. Erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts kam die Frage der gewerblichen Berufsbildung in lebhafteren Fluss. Freilich wurden die Bestrebungen nur allzu oft gehemmt durch die Knappheit der verfügbaren Geldmittel oder durch

¹ Karl Vollenweider: „Die Entwicklung des kantonalen Technikums in Burgdorf im ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens“. Die Schrift ist auch im Buchhandel zu haben.

den Mangel an fachkundiger Wegleitung, bis auch hier die helfende Hand des Bundes eingriff. Der bezügliche Bundesbeschluss von 1884 bildet einen der wichtigsten Marksteine in der Geschichte der schweizerischen Berufsschule.

Der Kanton Bern betrat den Boden des *fachlichen Unterrichts* mit der Gründung der bald zu hoher Blüte gelangten und weitbekannten landwirtschaftlichen Schule Rütli. Dann begann er auch die wenigen Handwerkerschulen und die Fachschulen für Uhrmacher und Schnitzler zu subventionieren und beteiligte sich 1869 an der Gründung einer Muster- und Modellsammlung in Bern, aus welcher später das kantonale *Gewerbemuseum* hervorging.

Im Jahre 1874 wurde das Technikum in Winterthur eröffnet, an welchem sich bald auch viele Berner einfanden und dessen segensreiche Tätigkeit bald anerkannt wurde und im Kanton Bern den Wunsch weckte, eine gleiche Anstalt zu gründen. Am 24. Dezember 1887 stellte Herr Grossrat *Kurt Demme* folgende *Motion*: „Der Regierungsrat ist eingeladen, über die *Gründung einer kantonalen Gewerbeschule* sobald als möglich Bericht und Antrag vorzulegen.“ Am 26. Mai 1888 begründete der Initiant die Motion in überzeugender Weise, dass sie ohne Widerspruch erheblich erklärt wurde. Der Regierungsrat erhielt den Auftrag, zur Ausarbeitung bestimmter Vorschläge sofort eine Fachkommission zu bestellen, der Herr A. Tièche, Architekt in Bern, als Präsident vorstand. Diese Kommission schlug die Gründung einer kantonalen Gewerbeschule in der Stadt Bern vor, mit einer baugewerblichen, einer mechanisch-technischen, einer chemischen Abteilung und einem halbjährlichen Vorkurs unter engem Anschluss an das Gewerbemuseum und an die Kunstschule. Die jährlichen Betriebskosten nach Abzug der Schulgelder berechnete sie auf Fr. 70,000, die ersten Einrichtungskosten für Mobiliar, Werkstätten und Laboratorien auf Fr. 33,200.

Am 11. November 1889 schritt der Grosse Rat zur Behandlung des vom Regierungsrate ausgearbeiteten *Gesetzesentwurfes* betreffend Errichtung einer kantonalen Gewerbeschule. Die zweite Beratung, in welcher sich die Führer der Volkspartei vergeblich bemühten, gegen das Gesetz Stimmung zu machen, fand am 15. April 1890 statt, und in der Volksabstimmung vom 26. Oktober 1890 sprach sich der Souverän mit 33,584 gegen 12,825 Stimmen für die Vorlage aus.

Um die neue Anstalt bewarben sich Bern, Biel und Burgdorf. Am 11. März 1891 wurde die Wahl des *Sitzortes* vorgenommen. Im ersten Wahlgang fielen auf Biel und Burgdorf je 91, auf Bern 63 Stimmen. Im zweiten Wahlgang siegte Burgdorf über Biel mit 135 gegen 112 Stimmen.

Am 7. September 1891 wurde vom Grossen Rat das *Organisationsdekret* angenommen. Als Baustelle in Burgdorf wurde das aussichtsreiche

Gsteig gewählt. Bevor der grosse Neubau, der von weitem in die Augen sticht, begonnen war, wurde beschlossen, das Technikum bereits im *Frühjahr 1892* in den Räumen der sogenannten *Markthalle* durch Aufnahme einer ersten Klasse zu eröffnen. Als Direktor wurde von 14 Bewerbern Herr *August Hug* aus Bern, Architekt und Hauptlehrer an der Handwerkerschule I. Ordnung in Giessen, gewählt. Am *19. April 1892* fand die erste *Aufnahmsprüfung* statt, zu welcher sich 14 Jünglinge einfanden, die alle aufgenommen wurden. Am 20. April 1892 begann der Unterricht.

Herr A. Hug behielt die Direktorenwürde nicht lange, und noch vor Eröffnung des Neubaus auf dem Gsteig berief der Regierungsrat Herrn *Karl Vollenweider*, damals Rektor des Gymnasiums in Burgdorf, als neuen Leiter. Dessen Amtsantritt erfolgte auf Beginn des Sommersemesters 1894. Der Name des Herrn Direktor Vollenweider ist mit der glänzenden, ungeahnten Entwicklung des Technikums eng verknüpft.

Am 6. Januar 1894 konnte der grosse Neubau eingeweiht werden. Der Neubau kostet Fr. 538,000, rund Fr. 20,000 mehr als der Voranschlag berechnet hatte. Am 8. Januar 1894 konnte derselbe bezogen werden. Das Technikum zählte damals 61 Schüler. Heute sind es über 600.

Bald erntete die Wirksamkeit der neuen Anstalt warme Anerkennung. So urteilte im Jahre 1897 die bernische Staatswirtschaftskommission: „Einen ausserordentlich günstigen Eindruck auf die Kommission hat das von ihr besuchte kantonale Technikum in Burgdorf gemacht; der stattliche, dominierende, sehr gut unterhaltene, zweckmässig angelegte Bau, die ganz vorzüglichen innern Einrichtungen und die stramme, zielbewusste und tüchtige Leitung dieses Institutes, welcher wohl in erster Linie die stets zunehmende Frequenz zu verdanken ist, lassen das Technikum in Burgdorf als eine Zierde der im Kanton Bern bestehenden Bildungsanstalten erscheinen.“ Erfreulich war namentlich auch der Umstand, dass die austretenden Zöglinge rasch angemessene Anstellungen fanden und sich in weitaus den meisten Fällen auch bewährten.

In den Jahren 1895/1896 beabsichtigte man, dem Technikum eine *Photographenschule* mit einjährigem Kursus anzugliedern. Das Projekt wurde aber wieder fallen gelassen. Dafür gab der Regierungsrat am 13. Oktober 1898 seine Zustimmung zur Erweiterung der Anstalt durch eine *Fachschule für Tiefbautechniker*. Im Frühjahr 1901 wurde auch die *chemische Abteilung* weiter ausgebaut.

(Schluss folgt.)

Schulnachrichten.

Teuerungszulagen und Naturalleistungen. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat folgendes Kreisschreiben an die Gemeinderäte und Schulkommissionen erlassen:

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 30. Mai 1917 beschlossen, dem Regierungsrat für das Jahr 1917 einen Kredit von Fr. 300,000 zur Verfügung zu stellen zur Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft der Gemeindeschulen. Wie letztes Jahr, soll der staatliche Kredit nicht die Zulagen der Gemeinden ersetzen (besondere Fälle vorbehalten), sondern dort zur Nachhilfe dienen, wo neben der Gemeindezulage weitergehende Zuwendungen geboten erscheinen.

Für das Jahr 1916 kamen Fr. 80,000 zur Verteilung. Die ganz bedeutende Erhöhung dieses Kredites zeigt, wie viel schwieriger der Grosse Rat die heutige Sachlage auch für die Lehrerschaft einschätzt. Auch die Gemeinden werden den neuen Verhältnissen Rechnung tragen müssen. Wir haben Ihnen letztes Jahr in einem Kreisschreiben die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft empfohlen und müssen heute gestehen, dass neben einer schönen Zahl ehrenwerter Ausnahmen uns eine Reihe von Gemeinden enttäuscht hat, indem sie sich nicht entschliessen konnten, in der Sache etwas zu tun, oder recht kleine Zuwendungen beschlossen.

Es ist Ihnen bekannt, dass sich bis heute die Lage noch viel verschlimmert hat. Die Preise der Lebensmittel und der andern Bedarfsartikel haben eine Steigerung erfahren, die von Haushaltungen mit bescheidenem Einkommen nicht mehr ertragen werden kann, wenn nicht durch eine wesentliche finanzielle Besserstellung etwelcher Ausgleich stattfindet.

Unter der Teuerung leiden breite Volksschichten, aber nicht alle in gleichem Masse. Wer etwas verkauft, hat es in der Hand, bei der Ansetzung der Preise der verteuerten Lebenshaltung Rechnung zu tragen, wo nicht die offizielle Preisfestsetzung dies schon besorgt hat. Lohnarbeiter und Festbesoldete sind in dieser Beziehung im Nachteil. Sie verkaufen ihre Arbeit; aber den Preis dafür setzt der Arbeitsherr fest.

Der Arbeitgeber des Lehrers ist die Gemeinde. Sie soll als solcher vorbildlich sein, ein loyaler Arbeitgeber, der seinen Arbeitern gegenüber namentlich in schweren Zeiten eine moralische Pflicht kennt, wo es keine gesetzliche gibt. Den so ganz veränderten Verhältnissen entsprechend, müssen auch die Gemeinden dieses Jahr für die Lehrerschaft grössere Aufwendungen machen. Es handelt sich nicht darum, das, was heute ein Haushalt mehr kostet als früher, voll zu ersetzen. Wohl aber muss dieser Mehraufwand so weit ausgeglichen werden, dass nicht schwere Sorge in die Lehrerfamilien einkehrt. Wir glauben, dass namentlich unsere Landwirte, welche die wichtigsten Nahrungsmittel selber erzeugen, es ermessen können, wie schwierig heute der daran ist, der für seinen Haushalt die enorm hohen Preise auslegen muss.

Viele Gemeinden haben schon letztes Jahr, statt Teuerungszulagen auszurichten, die Besoldungen wesentlich erhöht. Sie sind von der Ansicht ausgegangen, die Arbeit aller Lehrkräfte müsse im Preis nun höher angeschlagen werden als früher und es sei deshalb nur billig, wenn alle ohne Rücksicht auf Bedürftigkeit, höher belohnt werden. Wir stimmen dieser Ansicht bei; denn in andern Berufskategorien richtet sich die Höhe des Preises für die Ware oder Arbeit auch nicht nach der Bedürftigkeit des Verkäufers. Bei einer Neuordnung der

Gemeindebesoldungen wird es sich darum handeln, die Anfangsbesoldungen wesentlich zu erhöhen und Alterszulagen anzusetzen, die dann, wenn sie fällig werden, auch wirklich spürbar sind. Zulagen von Fr. 50, die früher für einen Haushalt etwas bedeuteten, sind heute entschieden ungenügend.

Mit allem Nachdruck müssen wir ferner verlangen, dass in Zukunft der Lehrerschaft die Entschädigungen für fehlende Naturalleistungen nach Gesetz ausbezahlt werden. Dieses bestimmt:

„Die Gemeinden können an Platz der Naturalleistungen entsprechende Barzahlung treten lassen.“

Gemäss Reglement vom 7. Juli 1914 richtet sich die Wohnungsent-schädigung nach den in den Normalien für Lehrerwohnungen aufgestellten Anforderungen an eine Lehrerwohnung und den ortsüblichen Mietzinsen.

Der ortsübliche Preis für das Holz, zum Hause geliefert, ist mit Leichtigkeit festzustellen, und es geht nicht an, dem Lehrer eine Entschädigung von Fr. 30, 40 oder 50 per Klafter auszurichten, wenn er Fr. 60 und mehr dafür ausgeben muss.

Ebenso lässt sich leicht der Pachtzins für eine halbe Jucharte gutes Pflanzland bestimmen.

Die Lehrerschaft kommt vielerorts in der Ausrichtung der Entschädigungen für Naturalien um ganz erhebliche Beträge zu kurz. Die Gemeinden sind aber diese Beträge von Rechts wegen schuldig, ganz gleich wie die Lehrerbesoldungen, die durch Gesetz und Gemeindebeschluss festgelegt sind.

Wir fordern daher alle Gemeinden, die Entschädigungen für Naturalien ausrichten, auf, diese, unbeschadet der Ausrichtung von Teuerungszulagen, einer Revision zu unterziehen und allfällige Erhöhungen mit Rückwirkung auf den 1. Januar dieses Jahres auszuzahlen. Wo man sich über die Höhe der Ansätze nicht einigen kann, wird die Unterrichtsdirektion durch die Schulinspektoren das weitere veranlassen. Wir müssen auch verlangen, dass die Naturalienent-schädigungen von den Gemeindebesoldungen sauber ausgeschieden werden.

Wir sind uns wohl bewusst, dass in finanziell schlecht gestellten Gemeinden auch eine kleinere Mehrausgabe empfunden wird. Aber in einer Zeit, wo alles teurer im Preise steht als früher, wird man sich auch daran gewöhnen müssen, für die Schule mehr auszugeben. Heute stehen mit Recht der Landesschutz und die Sorge um die Volksernährung im Vordergrund. Es wird aber die Zeit kommen, wo auch der Schule wieder ihr Recht werden muss. Wir wollen uns deshalb unsere Lehrerschaft arbeitsfreudig erhalten, indem wir ihrer schwierigen Lage gebührend Rechnung tragen. Sie wird auch dann noch die Not der Zeit nicht weniger spüren als andere Stände.

Wir machen Sie endlich auch noch darauf aufmerksam, dass auch die Arbeitslehrerinnen ein Recht auf höhere Bewertung ihrer Arbeit haben.

Zusammenfassend empfehlen wir Ihnen dringend, durch Erhöhung der Lehrerbesoldungen oder Ausrichtung von Teuerungszulagen in Beträgen, die auf die verteuerte Lebenshaltung gebührend Rücksicht nehmen, der Lehrerschaft über die schwere Zeit hinwegzuhelfen, und fordern Sie auf, die Entschädigungen für Naturalien überall mit den gesetzlichen Vorschriften in Einklang zu bringen.

Mittelländischer Lehrertag. (Korrespondenz.) Die am 23. Juni 1917 im „Bierhübeli“ zu Bern zahlreich versammelte Lehrerschaft der Bezirke Bern-Stadt, Bern-Land, Seftigen und Schwarzenburg hat nach Anhörung eines Referates von Herrn Zentralsekretär Graf über die wirtschaftliche Lage der bernischen

Lehrerschaft und nach eingehender Besprechung seiner Ausführungen einstimmig folgende Resolution genehmigt:

1. Die Massnahmen des Kantonalvorstandes für Erwirkung von Kriegsteuerungszulagen an die bernische Lehrerschaft werden unter bester Verdankung seiner Bemühungen gutgeheissen.

2. Da die Teuerungszulagen nur als Notbehelf gelten und in keiner Weise einen genügenden Ersatz für die konstant fortschreitende Geldentwertung bieten können, so werden die von der Delegiertenversammlung des Bernischen Lehrervereins aufgestellten Postulate betreffend Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 31. Oktober 1909 genehmigt, und zwar in der Meinung, dass die postulierten Forderungen als Mindestforderungen aufzufassen seien und mit dem Wunsche, die Vereinsleitung möchte mit allem Nachdruck und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für ihre rasche Verwirklichung eintreten. Die Postulate sind: Minimum der Gemeinde-Barbesoldung: Fr. 1200. Staatszulage: Lehrer Minimum Fr. 1000, Lehrerinnen Fr. 700. Alterszulagen für Lehrer und Lehrerinnen: viermal Fr. 250 nach je drei Dienstjahren.

3. Die Vereinsleitung wird dringend ersucht, dahin zu wirken, dass bei Anlass der Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes die Leistungen des Staates an die bernische Lehrerversicherungskasse gesetzlich geregelt werden, und zwar in dem Sinne, dass der Staat im Minimum eine Jahresprämie von 4 0/0 der versicherten Besoldungen ausrichtet.

4. Die Versammlung bedauert die Regierungsratsbeschlüsse von 1911 und 1913 über die Reduktion des Staatsbeitrages an die Besoldungen der Mittelschullehrer und begrüsst alle Bestrebungen zu deren Beseitigung. Sie ersucht die Vereinsleitung, mit aller Kraft dahin zu wirken, dass der Zustand, wie er von 1856 bis 1911 bestanden hat, sobald als möglich wieder hergestellt werde.

Bernische Lehrerversicherungskasse. Laut Verwaltungsbericht pro 1916 betrug die Mitgliederzahl der III. Abteilung auf Schluss des Berichtsjahres 2576; diejenige der II. Abteilung ist auf 21, die der ersten auf 34 zurückgegangen infolge Kapitalauszahlung und Tod. Neu pensioniert wurden im Jahre 1916 11 Lehrer mit einer Totalpension von Fr. 12,738.20, 20 Lehrerinnen mit zusammen Fr. 21,436.20, 4 Witwen mit Kindern und eine Witwe ohne Kinder (Fr. 4488), sowie 3 Kinder (Fr. 309.40). Die Totalsumme sämtlicher neuen Pensionen beträgt also Fr. 38,971.80. — Im gleichen Jahre sind an Pensionen weggefallen Fr. 5077.20, nämlich 1 Lehrer, 2 Lehrerinnen, 1 Lehrerswitwe und 9 Kinder. Es wurden für 279 Pensionen ausbezahlt Fr. 185,994.65. Seit Gründung der Kasse wurde an Pensionen bereits die Summe von Franken 946,898.55 ausgerichtet. Die 279 Pensionen verteilen sich auf 57 Lehrer, 125 Lehrerinnen, 38 Witwen mit 83 Kindern, 31 Witwen ohne Kinder, 19 Kindergruppen mit 46 Kindern und 9 Eltern- und Geschwistergruppen. — Das Gesamtvermögen der Kasse beträgt Fr. 6,516,255.85 und ist in der Hauptsache auf der Hypothekarkasse des Kantons Bern angelegt, die sich nach vielen Bemühungen endlich herbeigelassen hat, diese Einlage zu 4¹/₂ 0/0 zu verzinsen.

Weil der Staatsbeitrag sich mit Fr. 130,000 immer gleich geblieben ist, während die Zahl der Mitglieder und die Versicherungssumme stets anwächst, stehen die Leistungen des Staates zu denjenigen der Mitglieder in einem argen Missverhältnis. Da die Kasse versicherungstechnisch auf einem Beitrag von 9 0/0 der Besoldungen aufgebaut ist (5 0/0 das Mitglied, 4 0/0 der Staat), wird so die sichere Grundlage der Kasse immer mehr gefährdet, indem z. B. pro 1915 der Staatsbeitrag statt 4 0/0 nur mehr 2.41 0/0 der versicherten Besoldungen aus-

machte. Man wird mit allem Nachdruck dahin wirken müssen, dass der Staat in Zukunft seinen Verpflichtungen in dieser Hinsicht gewissenhafter nachkommt.

Spazieren und Turnen auf der Unterstufe. (Korr.) Während einem Ferienaufenthalt machten einige Kollegen einen Nachmittagsausflug über die Weiden zu den Flühen hinauf. Auf dem Rückweg begegneten wir einem bärtigen Sennen, welcher einen Knaben von 7 oder 8 Jahren an der Hand führte. Wir liessen uns mit ihm in ein Gespräch ein und erfuhren, dass der Knabe sich auf dem Schulheimweg befinde. „Ja,“ sagte der Senn, „ein $\frac{5}{4}$ stündiger (in einer Richtung) Schulweg, dann eine ganze Glockenstunde lang turnen und springen, dann wieder nach Hause gehen, ist Janis Gott kein Spass.“ — An einem der nächsten Tage machten wir wieder einen Ausflug, diesmal auf die andere Bergseite und in einem andern Schulbezirk. Eine ganz ähnliche Begegnung wartete unser. Diesmal trug der Vater seine Kleine auf dem Räf. Eine Stunde weit zur Schule gehen (Wegdistanz für Erwachsene ca. $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ St.), dann mit der Schule spazieren und wieder nach Hause gehen ist wohl viel für so kleine Leute. „Man sollte meinen, der Schulweg sei Spaziergang genug,“ meint dieser Ätti. Wir haben seither geprüft und gefunden, dass sogar für Schulen auf dem Flachland auf der Unterstufe halbe Turnstunden der kindlichen Kraft besser entsprechen als einstündige Lektionen.

Die Schulreisen. (Korr.) Wieder ist die Zeit der Schulreisen gekommen, für die meisten Lehrer kein Born der Freude. Vielerorts wird man mit Rücksicht auf die Zeiten die Schulreise ganz ausfallen lassen; namentlich ist Einschränkung der Reisekosten wohl überall erste Bedingung. Die weiten Schulreisen mit ihrem Hasten und Eilen haben übrigens keinen grossen erzieherischen Wert. Dafür aber lassen sich leicht kleinere Fussreisen in die nächste Umgebung ohne grosse Kosten ausführen. Diese Reischen, wenn sie etwa noch mit einem Abkochen verbunden werden können, sind viel gemütlicher als die vielfach üblichen Schulreisen und machen den Kindern doch eine grosse Freude. Auch lassen sich diese für den Unterricht nutzbringend gestalten, für Naturkunde und Heimatkunde namentlich.

Burgdorf. (Korr.) Zum erstenmal seit mehreren Jahren schliesst der Kindergarten diesmal seine Jahresrechnung mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 248.75. Das ist auf einzelne grössere Gaben und auf die Unterstützung der industriellen Betriebe zurückzuführen. Der Kindergarten zählt 40 bis 50 Kinder. Es ist eine Vereinigung desselben mit der Gaumschule geplant, sowie eine Neuordnung des Kleinkinderschulwesens unter der Oberaufsicht und finanziellen Mithilfe der Gemeinde.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung, Samstag den 30. Juni, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Turnhalle der Knabensekundarschule, Spitalacker.
Stoff: Volkstümliche Übungen und Spiel. Nach der Übung Kegeln.

Der Vorstand.

Interlaken

Trinkhalle Rugenpark

empfiehlt sich Schulen und Vereinen für Mittagessen oder Erfrischungen. Billige Preise und gute Bedienung. Offene Halle mit prachtvoller Aussicht auf die Jungfrau. **A. Flühmann, Wirt.**

Ernst Kuhn, Buchhandlung

BERN, Zeughausgasse 17

empfiehlt sich bestens bei



Bücheranschaffungen



aus allen Gebieten der Literatur, zu den rabattüblichen Bedingungen für Lehrer.
Einsichtsendungen werden gerne gemacht.

Hotel und Pension Öschinensee bei Kandersteg

empfiehlt sich Schulen und Vereinen bestens.

Mässige Preise.

Aufgabensammlung für das mündliche Rechnen

von **E. Vögeli-Harnisch**

Lehrer an der Knabensekundarschule der Stadt Bern

Heft I: Pensum des V. Schuljahres der Sekundarschule

„ II: „ „ VI. „ „ „

Preis: 1 Schülerheft 30 Rp., 1 Lehrerheft 50 Rp.

Zu beziehen im staatlichen Lehrmittelverlag.

2070 m

Kleine Scheidegg

2070 m

Seilers Kurhaus Bellevue

empfiehlt sich den tit. Schulen, Vereinen, Gesellschaften und Touristen anlässlich ihrer Berner Oberland-Reise angelegentlichst. — Altbekannt gute Aufnahme. Grosser Gesellschaftssaal mit Klavier. — *Telephon 23.2.* — Jede wünschenswerte Auskunft bereitwilligst durch **Gebr. Seiler**, Geschäftsinhaber seit 1854.



Schul-, Turn- und Spielgeräte

liefert prompt

Telephon 3172 **Turnanstalt A.-G., Bern, Kirchenfeldstr. 70**

Cours de français, Neuveville

9 juillet—11 août 1917.

(P 697 N) 84

Demander programme et prospectus au directeur du cours, M. Th. Möckli.



Fritz Brand

Berner Kunstsalon

Bahnhofplatz 7 Bern Telephon 48.74
im Gebäude der Gewerbekasse, 1. Stock & Lift

Permanente Gemälde-Ausstellung

Wechsel-Ausstellungen: Geöffnet: 9—12 und 2—6 Uhr. Sonntags nur in den Wintermonaten von 10¹/₂—12¹/₂ Uhr.

Gemälde lebender Maler: monatlich. & Plastische Bildwerke: monatlich & Meister des 19. Jahrhunderts: alle 2 Monate & Alte Meister: nach Konvenienz.

Eintritt: 50 Cts. — Jahresabonnement: 5 Fr. — Mitglieder des Lehrervereins erhalten gegen Ausweis 50% Ermässigung auf dem Jahresabonnement.

Juli-Ausstellung: Marg. Surbek-Frey, Bern. Französische Impressionisten. Alte Meister. Marmorskulpturen: E. Perincioli, Bern.

Smith Premier Schreibmaschinen

sind die besten. Verlangen Sie Prospekte und kostenlose Vorführung durch den Vertreter

Emil Wegmüller, Bern

☛ Gut revidierte Occasions-Maschinen stets vorrätig ☛

LUZERN

Alkoholfreies Hotel und Restaurant „Walhalla“

12 Theaterstraße 12 — 2 Minuten von Bahnhof und Schiff

Der geehrten Lehrerschaft für **Schulreisen** und Vereinsausflüge höflich empfohlen. Mittagessen à Fr. 1.20, Fr. 1.50 und Fr. 2.—. Milch, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk usw.; Räumlichkeiten für über 250 Personen.

Telephon 896.

(P 218 Lz) 82

E. Fröhlich.